

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Creapure® pH 10
Registrierungsnummer : falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Nahrungsergänzungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde
Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
-----------------------	-------------------	------------	--------------------------

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

	INDEX-Nr. Registrierungsnummer		
Kreatin-Monohydrat	6020-87-7 200-306-6 01-2119931462-43-0000	nicht eingestuft	> 94
Natriumhydrogencarbonat	144-55-8 205-633-8 01-2119457606-32-XXXX	nicht eingestuft	<= 3
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-XXXX	Eye Irrit. 2; H319	<= 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs- : Kohlenstoffoxide

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

produkte

Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

|| Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bildung von Luft-Staub-Gemischen vermeiden und Zündquellen (wie Funken, Flammen, offenes Licht) fernhalten, um Staubexplosionen auszuschließen.

Hygienemaßnahmen : Staub nicht einatmen. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Lagerzeit : 36 Monate
Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen, Polypropylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz
Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Dermatril 740
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,11 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Beim Auftreten von Stäuben geeigneten Atemschutz verwenden.
Staubmaske nach EN 149 FFP2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest
Farbe : farblos
Geruch : geruchlos
pH-Wert : 10,0 (20 °C)
(gesättigte Lösung)

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	285 °C Zersetzung: ja
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Brennzahl	:	BZ 1 - kein Anbrennen.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	15,2 g/l gesättigte Lösung (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: < -2 (20 °C) Methode: EEC-Methode 92/69/EWG, A 8
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden.
Temperaturen > 250 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Siehe Abschnitt 5

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg
Methode: OECD TG 423
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich/weiblich): > 2000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Natriumhydrogencarbonat:

Akute orale Toxizität : (Ratte): > 4000 mg/kg
Anmerkungen: Literatur

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): > 4,74 mg/l

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2800 mg/kg
Anmerkungen: Literatur

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): 2,3 mg/l
Expositionszeit: 2 h
Anmerkungen: Literatur

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2000 mg/kg
Anmerkungen: Literatur

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Natriumhydrogencarbonat:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Anmerkungen : nicht erfüllt.
: Literatur

Natriumcarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Literatur

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 92/69/EG B.5
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Natriumhydrogencarbonat:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Literatur

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Anmerkungen : Literatur

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Art des Testes : Magnusson & Kligman
Spezies : Meerschweinchen
Methode : Richtlinie 96/54/EG, B.6
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Natriumhydrogencarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Literatur

Natriumcarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Literatur

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test., Eigene Untersuchung

Natriumhydrogencarbonat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Natriumcarbonat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Anmerkungen: Literatur, IUCLID

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Karzinogenität - Bewertung : Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Natriumhydrogencarbonat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Natriumcarbonat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Anmerkungen: Literatur, IUCLID

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Hinweise auf reproduktions-/entwicklungstoxische Effekte.

Natriumhydrogencarbonat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Natriumcarbonat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Literatur, IUCLID

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumhydrogencarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen : Literatur

Natriumcarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen : Literatur

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Natriumhydrogencarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen : Literatur

Natriumcarbonat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen : Literatur

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 2000 mg/kg

Expositionszeit : 28 Tage

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Keine Daten vorhanden

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Allgemeine Angaben : Creatin kommt in Muskelgewebe vor und wird von Leber und Nieren produziert. Bisher sind keine gesundheitsgefährdenden Eigenschaften im Menschen bekannt.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.
Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EEC, C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

NOEC : > 100 mg/l
Methode: Richtlinie 92/69/EEC, C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 1000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EEG C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Natriumhydrogencarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Oncorhynchus mykiss): 2300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Literatur

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: > 576 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Literatur

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : (Lepomis macrochirus): 300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 200 - 227 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Literatur

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 96,6 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Eigene Untersuchung

Natriumhydrogencarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: < -2 (20 °C)

Natriumhydrogencarbonat:

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht zu erwarten infolge rascher Hydrolyse.

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht zu erwarten infolge rascher Hydrolyse.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Creapure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung
|| Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5
Zu behandeln wie Gesamtstaub (Kapitel 5.2.1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförde-

Creasure® pH 10

Version 3.3 / DE
Überarbeitet am: 05.03.2020

Spezifikation: 164329
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 01.07.2008
Druckdatum: 06.03.2020

zung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE